

AWO Kita und ambulante Dienste GmbH



**Schutzkonzept AWO Hort „Baumhaus“**

Neue Straße 31, 04420 Markranstädt

(Stand 10/2023)

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
1. Leitbild .....	3
2. Verhaltenskodex.....	4
3. Risikoanalyse .....	5
3.1 Das Team .....	5
3.2 Die räumliche Situation innen und außen.....	8
3.3 Die Kinder .....	10
3.4 Die Familien .....	13
3.5 Externe Personen.....	15
3.6 Sonstige Aspekte.....	16
4. Beteiligung/Partizipation.....	18
5. Beschwerdemanagement.....	20
5.1 Was verstehen wir unter Beschwerden und Beschwerdeverfahren?.....	20
5.2 Der Weg ist das Ziel... ..	20
5.3 Einrichtungsinterne Methoden der Umsetzung.....	21
5.4 Reflexion.....	23
6. Vorgehensweise/Verfahrensabläufe.....	23
6.1 § 8a SGB VII.....	23
6.2 § 47 SGB VIII .....	25
7. Projekte/Prävention .....	26
8. Ansprechpartner.....	27
8.1 Kita Leitung.....	27
8.2 Fachberatung.....	27
8.3 Insoweit erfahrene Fachkraft .....	27
9. Anlaufstellen/Netzwerk.....	28
10. Aufarbeitung/Reflexion/Methoden .....	29
10.1 Kollegiale Fallberatung .....	29
10.2 QM-Dokumente/Instrumente .....	29
10.3 Beratung durch die päd. Fachberatung.....	29
10.4 Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft .....	30

## Präambel

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und ein Recht auf die Achtung ihrer persönlichen Grenzen.

In unseren Einrichtungen ist es selbstverständlich, dass Kinder vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, achten wir ganzheitlich auf Kinderschutz.

Gewalt findet sich in allen Gesellschaftsschichten. Täter kommen überwiegend aus der Familie und dem Nahbereich von Kindern. In den letzten Jahren legten wir unsere Aufmerksamkeit insbesondere auf mögliche Kindeswohlgefährdungen im familiär – häuslichen Bereich. Im letzten Jahr haben sich alle Einrichtungen mit Kindeswohlgefährdungen durch Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung beschäftigt.

### **Prävention durch Kinderschutzkonzepte in den Einrichtungen**

Unser Träger möchte der Thematik offen begegnen und Schweigen über Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt präventiv durch die Erarbeitung einrichtungsindividueller Schutzkonzepte überwinden.

In unseren Einrichtungen machen die Kinder die Erfahrung, sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben, wo die Bedürfnisse aller Bedeutung haben und sich nicht nur die Großen, die Starken und Groben durchsetzen. Sie werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen und Gefühle wahrzunehmen, zu zeigen und sich dafür einzusetzen. Gleichzeitig sollen sie auch lernen, sich zu wehren und Unterstützung zu finden, wenn sich andere – unabhängig davon ob es Kinder oder Erwachsene sind – darüber hinwegsetzen oder sie verletzen. Ein entscheidendes pädagogisches Ziel ist das Stärken des Selbstbewusstseins und die Beteiligung der Kinder an wesentlichen Entscheidungen. Die Kinder zu ermutigen, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern, fördern damit grundlegend das Kindeswohl.

Die Teams der Kindertageseinrichtungen beschäftigten sich demzufolge mit möglichen Gefahren, die in der Einrichtung durch Machtmissbrauch, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte oder Ehrenamtliche passieren können. Kinder sind besonders gefährdet und ihre Offenheit und Bereitschaft zu Bindung und Vertrauen machen sie äußerst verletzlich. Sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen oder benennen und sind Machtmissbrauch oder Manipulationen hilflos ausgeliefert. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Jede Einrichtung verfügt über ein Kinderschutzkonzept, um den Fachkräften Sicherheit im Umgang mit der Thematik – Gewalt innerhalb der eigenen Institution – zu geben. Ein erster Schritt ist die Auseinandersetzung mit dem Thema sowie das Hinsehen und Schärfen der eigenen Wahrnehmung. Es ist uns sehr wichtig, in den Teams Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren und sensibel zu sein für die kindlichen Bedürfnisse als Orientierung für die Gestaltung von körperlicher Nähe und nicht aus dem Temperament und der Befindlichkeit der Pädagogen heraus.

Des Weiteren wurden notwendige Verfahrensschritte bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorkommnissen erarbeitet und dargestellt, um Orientierung zu geben, welche Schritte wann zu unternehmen sind.

## Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Jegliche Art von körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und entwürdigenden Maßnahmen durch pädagogische Fachkräfte oder andere Mitarbeiter – unabhängig davon, ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind – sind in unseren Einrichtungen unzulässig. Dazu gehören z.B.:

- Körperliche, sexuelle Übergriffe (schlagen, zerrn, starkes Festhalten, schütteln, Zwang zu körperlicher Nähe, küssen etc.)
- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- Fixieren im Allgemeinen z.B. beim Essen
- vor die Tür stellen
- Androhung von Zwangsmaßnahmen oder Strafen
- Isolieren als Strafe
- Bloßstellen

Auch Vernachlässigung ist unzulässig. Darunter verstehen wir u.a.:

- Unzureichende hygienische Maßnahmen (kein ausreichender Windelwechsel, nasse Bekleidung wird nicht gewechselt)
- Mangelnde Essen- oder Getränkeversorgung
- Mangelnde Aufsicht

Sollte es zu Situationen kommen, in denen Kinder gewalttätig gegenüber anderen Kindern agieren (Schlagen, Treten, Würgen etc.) und sich dabei von den anwesenden Erzieher\*innen nicht beruhigen lassen und die Gewalthandlungen gegenüber den anderen Kindern unvermindert fortgesetzt werden, so ist es allerdings notwendig, die Gewalthandlungen auch dadurch zu unterbinden, in dem man das Kind notfalls festhält und fest umklammert, um die anderen schützen zu können. Außerdem ist in diesem Fall auch eine Isolation von der eigentlichen Gruppe sinnvoll, um die Situation zu beruhigen. Hierbei bietet es sich an, dass Kind einer Kollegin oder einem Kollegen zeitweise in eine andere Gruppe zu übergeben oder die Leitung der Einrichtung hinzuzuziehen.

## 1. Leitbild

Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte der AWO-Normen:

- Solidarität
- Toleranz
- Freiheit
- Gleichheit und
- Gerechtigkeit.

Wir sind Mitarbeiter\*innen, die den Prozess der Bildung und Erziehung grundsätzlich ganzheitlich und individuell begleiten. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichen Engagement und verlässlich professionellen Dienstleistungen.

Wir leben und fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln in all unseren Einrichtungen.

Unsere Ziele und Visionen sind selbstbestimmte, verantwortungsbereite und gesellschaftsfähige Persönlichkeiten.

Ziel unserer Dienstleistungen ist eine stetige Steigerung der Kundenzufriedenheit indem wir unsere Qualität einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterziehen.

Unser Handeln ist geprägt von sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Wir gehen sorgsam und sparsam mit den vorhandenen Ressourcen um.

Ein wertschätzender respektvoller Umgang zwischen allen Mitarbeitenden stellt eine Grundlage unseres Handelns dar.

Wir gestalten unsere Arbeit nach innen und außen transparent und sind authentisch in der Ausgestaltung.

Im Zusammenhang von aktuellen Entwicklungen und Erweiterung der Wissensgesellschaft sind wir stets an fachlich kompetenter Weiterbildung und neuen innovativen Projekten interessiert.

## 2. Verhaltenskodex

Ein Bestandteil der Auseinandersetzung mit dem Thema war auch das Reflektieren von Haltungen und Verhaltensweisen der Fachkräfte. Die Erarbeitung eines sogenannten **Verhaltenskodex** im Leitungskreis beschreibt nachfolgend die professionelle Grundhaltung, die wir von allen unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unserer Kindertageseinrichtungen erwarten.

Die Grundsätze sind verpflichtend für alle Mitarbeiter\*innen und regeln im Grunde einen grenzachtenden, respektvollen Umgang mit Kindern und ihren Personensorgeberechtigten. Loyalität und Vertrauen unter Kolleg\*innen sind gut, sie enden allerdings, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern basiert auf vertrauensvollen Beziehungen. Auf dieser Grundlage möchten wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu haben, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen Menschen zu entwickeln. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, welches frei von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt, Vernachlässigung, Machtmissbrauch und dem Ausnutzen von Abhängigkeiten ist.

**Aus diesem Grund halten sich unsere Mitarbeiter/ -innen an folgende Grundsätze:**

1. Sie verpflichten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, dass die Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt in unserer Einrichtung geschützt werden.
2. Sie respektieren die Kinder mit ihrer eigenen Persönlichkeit, bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Sie respektieren ihre Gefühle und nehmen die individuelle Grenzsetzung sowie Intimsphäre der ihnen anvertrauten Kinder ernst.
3. Ihnen ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und den Kindern andererseits gibt. Mit der ihnen übertragenen Verantwortung gehen sie sorgsam und bewusst um. Sie nutzen keine Abhängigkeiten aus.
4. Sie verzichten auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Sie beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

5. Sie nehmen Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch bewusst wahr und werden diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.
6. Konflikte lösen sie gewaltfrei. Sie bemühen sich um, beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorgen sie für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
7. Sie sprechen Situationen an, die mit unserem Verhaltenskodex Kinderschutz nicht in Einklang stehen.
8. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Zur Wahrung der eigenen Professionalität halten sie im privaten Kontakt zu den betreuten Kindern und deren Familien die Schweigepflicht ein.
9. Sie achten auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, dokumentieren diese und informieren bei Verdacht ihren direkten Vorgesetzten.

Der Verhaltenskodex soll künftig als Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz als Formblatt im Qualitätsmanagementhandbuch eingefügt und von allen Mitarbeitern\*innen vor Einstellung gelesen und unterzeichnet werden.

Den Erzieher\*innen des Hortes „Baumhaus“ ist es außerdem wichtig, innerhalb des Teams in den Austausch darüber zu gehen, wie man sich vor ungerechtfertigten Verdächtigungen und Anschuldigungen in Bezug auf ein Fehlverhalten schützen kann. Beispielsweise praktizieren viele Erzieher\*innen eine „Kultur der offenen Tür“ und sie versuchen die offene Etagenarbeit weiterzuentwickeln, so dass sich meist weitere Kolleg\*innen in der Nähe befinden.

### 3. Risikoanalyse

Im folgenden Absatz soll dargestellt werden, in welchen Bereichen und Situation in unserer Einrichtung ein gewisses Risiko für grenzverletzendes Verhalten besteht.

#### 3.1 Das Team

Das **Hort-Team** besteht derzeit aus 12 staatlich anerkannten Erzieherinnen, zwei Sozialpädagoginnen, 4 staatlich anerkannten Erziehern und einem Bundesfreiwilligendienstleistenden. Der Leiter verfügt über einen Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge. Die stellvertretende Leiterin absolviert ein berufsbegleitendes Studium im Bereich Kita-Leitungs-Management. Wenn möglich, wird unser Team durch Auszubildende im Praktikum ergänzt.

**Die Hortgruppen** sind grundsätzlich analog zu den aktuell 16 Klassen während der Hortzeit. Für die Hortgruppe ist ein/e Stammerzieher/in verantwortlich. Daher sind gemäß der Anzahl an Gruppen entsprechend viele Gruppenerzieher\*innen eingesetzt. Darüber hinaus stehen zurzeit zwei

gruppenfreie Erzieherinnen zur Vertretung der Stammerzieher\*innen zur Verfügung. Eine weitere Stelle für Erzieher\*innen ist aktuell ausgeschrieben, konnte aber noch nicht besetzt werden.

Das Pädagogen-Team trifft sich wöchentlich zu einer **Dienstberatung**. Vordergründig werden darin organisatorische Themen bearbeitet und die Erzieher\*innen in den einzelnen Bereichen treffen aktuelle Absprachen. Weiterhin gibt es Pädagogische Beratungen zu Themen, die sich maßgeblich in der konzeptionellen Arbeit und in der Entwicklung der Arbeitssicherheit und Arbeitsqualität finden.

Außerdem gibt es täglich von 11:00 -11:15 Uhr eine kurze Zusammenkunft des gesamten Teams, wo tagesaktuelle Themen und Vorkommnisse besprochen werden können. So soll sichergestellt werden, dass alle auf dem gleichen Informationsstand sind und mögliche Fehlentwicklungen und Versäumnisse direkt aufgegriffen und angegangen werden können.

Unser **Bild vom Kind** basiert darauf, dass es ein Akteur seiner eigenen Entwicklung ist. Jedes Kind übernimmt die Hauptrolle für seine eigene Entwicklung und produziert sie auf diese Weise mit. Auch wenn es bestimmte, individuelle Unterstützungsleistungen zur Entfaltung seiner Potenziale im Miteinander benötigt, kann nur das Kind selbst lernen. Wir erkennen deshalb die Autonomie eines jeden Kindes an, nehmen es ernst und beachten seine Sicht sowie Meinung zur kindlichen Lebenswelt. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder unserer Einrichtung nicht nur zu betreuen. Vielmehr unterstützen wir sie, ihre Neigungen und Interessen zu erweitern, damit sie ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten entfalten können. Bei der Begleitung ihrer Entwicklung ist es uns wichtig, eine abwartende, be-(ob)-achtende Haltung einzunehmen. Entsprechend dieser Bedürfnisse der Kinder sehen wir uns als soziale Akteure und Mitproduzenten der eigenen Entwicklung; z.B. auf unser eigenes professionelles Handeln bezogen.

**Im Folgenden werden Risikofaktoren und der Umgang damit dargestellt:**

Risikofaktoren	Umgang und Konsequenzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterbesetzung aufgrund des geringen Personalschlüssels, Erkrankungen, Urlaub und Weiterbildungen</li> <li>-&gt; Überlastung, eingeschränkte Wahrung der Aufsichtspflicht, Stress, Gereiztheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- langfristige Dienstplangestaltung</li> <li>- klare Vertretungsregelung bei Ausfall von Personal (einheitliche Regelungen beim Führen des Gruppenbuches)</li> <li>- transparente Kommunikation über den Vertretungsplan</li> <li>- Klassen werden aufgeteilt (möglichst Berücksichtigung individueller Wünsche der Kinder)</li> <li>- notfalls erfolgt eine Anfrage, ob es personelle Unterstützung aus anderen Kitas oder über die Zeitarbeit geben kann</li> <li>- klare Regelungen zum Führen des Gruppenbuches und in Bezug auf weitere Abläufe im alltäglichen Betrieb, damit Vertretungen notwendige Informationen einfach erhalten können</li> <li>- offene Kommunikation im Team über individuelle Belastungen und Finden von Möglichkeiten des individuellen Stressabbaus</li> <li>- Unterstützung innerhalb des Teams (z.B. Übernahme von Aufgaben oder den Kollegen oder die Kollegin aus dem Geschehen)</li> </ul>

	„rausnehmen“ bevor eine Situation evtl. eskaliert)
- neue Kolleg*innen haben Schwierigkeiten die komplexen Abläufe im Hort zu verstehen und zu verinnerlichen	- Vorstellung des Konzeptes und Schutzkonzeptes im Bewerbungsgespräch - neue Kolleg*innen bekommen zur Einarbeitung zunächst eine umfangreiche Einweisung und außerdem einen Mentor/eine Mentorin zur Seite gestellt
- Feststellung der individuellen „Ungeeignetheit“ einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters – Kindeswohlgefährdung von Schutzbefohlenen (autoritäre Machtausübung, Anwendung von psychischer, physischer Gewalt)	Freistellung des/r Beschuldigten • Einbeziehen des Landesjugendamtes mit verpflichtender Meldung gemäß § 47 SGB VIII • Strafanzeige • Arbeitsrechtliche Konsequenzen • Transparenz (u.a. Gespräche mit MA, Sorgeberechtigte) - alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, entsprechendes Fehlverhalten von Kolleg/-innen gegenüber der Leitung anzuzeigen
- Mitarbeitende bringen gewisse Kompetenzen nicht mit (respektloser Umgang, Wortwahl, mangelhafte Erfüllung der Aufsichtspflicht etc.)	- es werden Mitarbeitergespräche geführt, die auf die positive Entwicklung einer Fachkraft hinwirken sollen - es findet eine entsprechende Bewertung vor Abschluss der Probezeit statt - gezielte Weiterbildungen können die Kompetenzen und das Fachwissen der Mitarbeitenden verbessern
- es gibt dauerhafte und schwerwiegende Konflikte innerhalb des Teams, die sich auf die Arbeit mit den Kindern negativ auswirkt	- die Leitung und die stellvertretende Leitung versuchen dauerhaft eine offene Gesprächskultur zu fördern - Probleme und Konflikte können gegenüber der Leitung jeder Zeit angesprochen werden - Probleme und Konflikte können in der regelmäßigen Dienstberatung besprochen und bearbeitet werden (Mitarbeitende und die Leitung bringen die Themen selber ein oder die Leitung tut dies auf Wunsch von Mitarbeitenden) - die täglichen 15-minütigen Besprechungen im Team dienen auch dazu, dass sich gewisse Probleme, Missverständnisse und Konflikte gar nicht erst verfestigen und frühzeitig erkannt werden können - es werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt, um die Stimmung im Team, aus Sicht der einzelnen Mitarbeitenden geschildert zu bekommen - bei langfristigen, nicht lösbaren und schwerwiegenden Konflikten innerhalb des Teams, wird die Dienst- und Fachaufsicht des Trägers dazu geholt

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weiterführend können Supervisionen und Teamcoaching organisiert werden, um diese Themen nachhaltig bearbeiten zu können</li> <li>- Entwicklung einer positiven Fehlerkultur</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die unterschiedliche Auslegung von Regeln kann zu Konflikten innerhalb des Teams führen, die Kinder verunsichern oder sogar in Gefahr bringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regeln und Abläufe werden immer gemeinsam im Team besprochen oder direkt von der Leitung entschieden und protokolliert</li> <li>- oftmals wird die Einhaltung dieser Festlegungen erneut besprochen</li> <li>- bei permanenter Nichteinhaltung von Regelungen muss ein Gespräch mit den Mitarbeitenden erfolgen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Mitarbeitenden haben zu wenig Kenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Themen Kinderrechte, Partizipation und Grenzüberschreitungen, so dass (geringfügiges) Fehlverhalten, nicht als solches eingeschätzt und reflektiert wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zunächst gilt es hier mit gezielten Weiterbildungen gegenzusteuern</li> <li>- außerdem ist es hilfreich, dass Verhaltensweisen gemeinsam im Team reflektiert werden, so dass ein Perspektivwechsel und die Rückmeldung aus dem Kollegium zu schrittweisen Veränderungen der Verhaltensweisen führen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- das herausfordernde Alltagsgeschehen lässt die Festlegungen und positiven Entwicklungen aus der Erarbeitung des Schutzkonzeptes schnell in den Hintergrund rücken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Reflexion des pädagogischen Handelns und Hinterfragen und Überarbeiten des Schutzkonzeptes (Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Supervisionen, Kurzbesprechungen) sollen dem entgegenwirken</li> </ul>

### 3.2 Die räumliche Situation innen und außen

Der Hort „Baumhaus“ ist mit seinen Räumlichkeiten vor allem im Schulgebäude untergebracht. Das Baumhaus mit seinen 3 Funktionsräumen bietet hingegen nur für maximal 2 Gruppen gleichzeitig Platz, wobei das Baumhaus vor allem für den Frühhort, für spezifische Angebote oder die festgelegte Nutzung einzelner Gruppen im Nachmittagsbereich genutzt wird.

Im Schulgebäude sind alle 16 Gruppenräume untergebracht. Darüber hinaus befindet sich im Erdgeschoss das „Erzieherzimmer“ (Aufenthaltsraum), das Büro der Hortleitung, der Speisesaal, das Lehrerzimmer, das Sekretariat und das Büro der Schulleitung. Außerdem gibt es ein Außengelände, welches von der Schule und vom Hort gemeinsam genutzt wird.

Im Folgenden werden Risikofaktoren und der Umgang damit dargestellt:

Risikofaktoren	Umgang und Konsequenzen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu der Zeit des Frühhortes ist es auf dem Schulhof teilweise noch sehr dunkel und unzureichend beleuchtet, so dass sich verschiedenste Gefahren ergeben können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Stadt Markranstädt wird regelmäßig auf diesen Mangel hingewiesen</li> <li>- der Frühdienst versucht den Hof in regelmäßigen Abständen kurz in den Blick zu nehmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder ohne den Frühhort umfassenden Hortvertrag, welche sich unbeaufsichtigt auf dem Schulgelände aufhalten oder Kinder, die sich nicht im Frühhort angemeldet haben, befinden sich nicht unter der Aufsicht des Hortes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinder sind morgens auf dem Schulhof teilweise unbeaufsichtigt, da sie nicht den Frühhort besuchen und auch noch nicht das Schulgebäude betreten können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinder und Eltern werden entsprechend belehrt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- es gibt viele versteckte Ecken im Außengelände, die nur schwer einsehbar sind – diverse Gefahrensituationen können dadurch entstehen (auch unbefugte Personen, könnten sich hier Zutritt verschaffen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erzieher*innen verteilen sich während des Aufenthalts im Freien über das gesamte Gelände, um alle Bereiche im Blick zu haben (Aufsichtspflicht!)</li> <li>- auf vermeintlich fremde Personen, die das Gelände betreten, wird zugegangen und diese werden angesprochen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- es gibt mehrere Eingänge zum Schulhof (geringe Zaunhöhe, Zugang über die Stadthalle, Tor an der Hausmeisterwerkstatt), über die sich Personen Zugang zum Gelände verschaffen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Zeit des Hortes, bleiben alle Eingangstore, bis auf das Haupteingangstor, geschlossen, so dass es nur einen Zugang zum Gelände gibt</li> <li>- die Tore brauchen eine entsprechende Beschilderung</li> <li>- außerdem müssen auch diese Bereiche im Blickfeld der Erzieher*innen bleiben</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- der komplette Zaun des Außengeländes hat keinen Sichtschutz (Gefahr: Kinder werden beobachtet, fotografiert oder angesprochen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzieher*innen müssen den Zaun im Blick haben, um solche Situationen rechtzeitig zu bemerken</li> <li>- ein Sichtschutz für den Zaun wird angestrebt</li> <li>- die Kinder werden dahingehend sensibilisiert, keine „Zaungespräche“ mit fremden Personen zu führen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die geschilderten Umstände führen trotzdem dazu, dass vermeintlich „fremde“ Personen den Hof betreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „unbekannte“ Personen, die das Gelände betreten, werden vom Personal angesprochen</li> <li>- die Kinder werden entsprechend belehrt</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die geschilderten Situationen führen dazu, dass vermeintlich „fremde“ Personen das Schulgebäude betreten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch hier ist das Personal dazu angehalten, unbekannte Personen direkt anzusprechen</li> <li>- da die Eltern ihre Kinder teilweise direkt im Hortzimmer abholen, betreten sehr viele Personen das Gebäude</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinder können während der Hortzeit punktuell die Bibliothek in der Stadthalle nutzen und diese hierbei selbstständig aufsuchen (der Zugang zur Stadthalle besteht aber auch für alle weiteren Personen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinder werden immer mindestens zu zweit in die Bibliothek geschickt</li> <li>- den Kindern wird ein Laufzettel mitgegeben (Gehzeit, Aufenthaltsdauer in der Bibi)</li> <li>- Frau Seeliger als Betreuerin der Bibliothek wird telefonisch über ankommende Kinder informiert</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Zuge der Offenen Etagenarbeit kann es passieren, dass Kinder länger unbeobachtet sind bzw. sich der Aufsicht bewusst entziehen können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es gibt klare Absprachen und Regeln zwischen den Erzieher*innen und den Kindern</li> <li>- die Erzieher*innen nehmen die markanten Ecken immer wieder in den Blick und versuchen</li> </ul>

	ein gesundes Verhältnis zwischen „Kontrolle/Aufsicht und Freiraum“ zu wahren
- während der geplanten AG's in der Zeit des Hortes am Nachmittag, bewegen sich viele Kinder außerhalb ihres Gruppenkontextes durch das Gebäude des Hortes (Überblick muss gewahrt bleiben)	- Kinder müssen sich An. – bzw. Abmelden - die Kinder werden nach Möglichkeit in Gruppen zum Angebot geschickt - es gibt klar vereinbarte Treffpunkte für die AG's
- es gibt viele Verletzungs- und Gefahrenquellen im Innen- und Außenbereich des Hortes	- es finden täglich dokumentierte Kontrollgänge statt - es gibt entsprechende Aufsichten auf dem Hof - besondere Unfallquellen (z.B. großes Klettergerüst) werden gezielt beaufsichtigt - Regeln und Verhaltensweisen zum Schutz der Kinder werden den Kindern regelmäßig vermittelt - Kinder sollen den Erzieher*innen auch kleinste Verletzungen melden
- es gibt viele ersteckte Ecken und Räume im Haus (Toiletten/ Vorbereitungsräume etc.)	- nicht genutzte Räume werden möglichst abgeschlossen - alle Erzieher*innen versuchen bei ihren Gängen durchs Gebäude entsprechende Bereiche im Blick zu haben - insbesondere in den Jungs Toiletten sind Trennwände zwischen den Pissoirs erforderlich (Einwirken auf Stadt Markranstädt)
- es gibt zu wenig Raum/Platz für die Kinder an der Schule/dem Hort (Folgen: erhöhte Unfallgefahr, größeres Konfliktpotential, Unruhe, Lärm...)	- es gibt Absprachen unter den Erzieher*innen, wer den Außenbereich bzw. die Zimmer für Angebote nutzt und die Kinder haben punktuell die Möglichkeit, sich nach ihrem Interesse frei zu bewegen (bessere Verteilung der Kinder möglich) - die Stadthalle und das Baumhaus sollen mit genutzt werden
- der Schulweg stellt eine Gefahr für die Kinder dar, da sie diesen teilweise alleine bestreiten	- Belehrungen der Kinder finden statt - Präventionskurs „Sicherer Schulweg“ wurde über den Hort organisiert - es findet Elternarbeit zum Thema statt

### 3.3 Die Kinder

Risikofaktoren	Umgang und Konsequenzen
- einige Kinder bestreiten einen langen Übergangsprozess vom Kindergarten zur Schule (Regeln und Abläufe können nur schwer verinnerlicht werden)	- Vermittlung von Regeln / Umgangsformen findet statt (diese werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt) - teilweise findet immer wieder ein Aushandlungsprozess zwischen den Kindern und Erzieher*innen statt

- Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten und mangelhafter Impulskontrolle haben Schwierigkeiten sich den Regeln anzupassen	- es wird viel Energie in die Einzelfallarbeit gesteckt
- insbesondere die großen Kinder sind unterfordert, langweilen sich und fangen an, andere Kinder zu drangsalieren oder Regeln gezielt zu missachten	- es werden altersgerechte Angebote für alle Kinder unterbreitet - es können Elterngespräche geführt werden
- eine Sprachbarriere zwischen Kindern kann Konflikte befördern	- Kinder sensibilisieren zu Symbolik, Gestik und Mimik - es können Übersetzungstools genutzt werden - es können gezielte Rückkopplungsfragen gestellt werden - andere Kinder können punktuell für die Übersetzungsunterstützung zu Hilfe gezogen werden
- viele kleine alterstypische Konflikte zwischen den Kindern kosten viel Energie und Zeit	- ein Streitschlichterprojekt könnte angestrebt werden (vielleicht auch niedrigschwellig in den einzelnen Klassen) - die Kinder lernen auf diese Art und Weise besser, mit Konflikten umzugehen und Differenzen auszuhandeln
- verbale und körperliche Konflikte zwischen den Kindern werden nicht wahrgenommen	- die Kinder müssen in ihrem Verhalten genau beobachtet werden, um entsprechende Anzeichen frühzeitig erkennen zu können - regelmäßige Klassengesprächskreise können dazu führen, dass versteckte Konflikte offensichtlich werden - der Austausch mit den Lehrerinnen ist hierbei sehr wichtig - es müssen immer wieder Situationen für den vertraulichen Austausch mit einzelnen Kindern geschaffen werden
- eine Erzieherin / ein Erzieher ist mit den Konflikten in einer Klasse überfordert	- es können Kolleg*innen zur Unterstützung in direkten Konfliktsituationen hinzugezogen werden - die Leitung bietet Unterstützung an - es können Fallbesprechungen in der Dienstberatung durchgeführt werden - es können Klassenprojekte zur Bearbeitung der Problematiken entwickelt werden - der Austausch mit den Lehrerinnen und der Schulsozialarbeit ist möglich
- übergreifige Kinder in unbeobachteten Momenten (z.B. auf Toiletten, in versteckten Ecken)	- die Kinder werden entsprechend belehrt - unbeobachtete Momente sollen minimiert werden - die Erzieher*innen fühlen sich für alle Kinder und nicht nur für die eigene Gruppe verantwortlich
- es entstehen Konflikte im Freien Spiel auf den Gängen zwischen Kindern unterschiedlicher Klassen	- die Regeln und Konsequenzen werden mit allen Kindern besprochen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es gibt regelmäßige Absprachen zwischen den Erzieher*innen auf den jeweiligen Etagen</li> <li>- die Erzieher*innen fühlen sich für alle Kinder und nicht nur für die eigene Gruppe verantwortlich</li> </ul>
- erkrankte Kinder werden übersehen oder können nicht adäquat betreut werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Kinder müssen in ihrem Verhalten genau beobachtet werden, um entsprechende Anzeichen frühzeitig erkennen zu können</li> <li>- Kinder werden gezielt angesprochen, wenn sie einen erkrankten Eindruck machen</li> <li>- Eltern werden informiert und es wird um eine zeitnahe Abholung gebeten, wenn es den Kindern nicht gut geht</li> <li>- Kinder können sich bis dahin ggf. im Leitungsbüro auf einer Matte ausruhen, um etwas Ruhe zu bekommen</li> </ul>
- körperlich übergriffige Kinder verletzen andere Kinder, mobben diese, setzen sie unter Druck	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es werden Gespräche mit den übergriffigen Kindern und den angegriffenen Kindern geführt</li> <li>- bei sich wiederholenden Ereignissen werden Elterngespräche geführt</li> <li>- generell wird täglich daran gearbeitet, den sozialen Zusammenhalt zu stärken</li> </ul>
- Kinder mit besonderen Förderbedarf, überschreiten immer wieder Grenzen und fordern viel Aufmerksamkeit ein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es werden Elterngespräche geführt</li> <li>- es findet eine enge Abstimmung mit den Lehrerinnen und der Schulsozialarbeiterin statt</li> <li>- fachliche Abklärung / Diagnostik wird empfohlen</li> <li>- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt</li> <li>- Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote werden eruiert (z.B. Schulbegleitung, Tagesgruppe etc.)</li> </ul>
- es besteht die Gefahr das insbesondere die herausfordernden Kinder zu unbeliebten Kinder werden und die notwendige Objektivität verloren geht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das eigene professionelle Handeln muss immer wieder hinterfragt werden (Selbstreflexion)</li> <li>- dies kann auch gezielt durch Weiterbildungen und Dienstberatungen gefördert werden</li> <li>- die Kolleg*innen können einem entsprechende Rückmeldungen geben</li> <li>- für falsches Handeln, welches noch keine Grenzverletzung gegenüber dem Kind darstellt, sollte man sich im Nachgang bei dem betroffenen Kind entschuldigen</li> </ul>
- die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder werden bagatellisiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- trotz des herausfordernden Alltags, ist es immer erforderlich das einzelne Kind mit seinen Wünschen, Bedürfnissen und Sorgen in den Blick zu nehmen</li> <li>- hierfür braucht es eine regelmäßige Reflexion des alltäglichen Handelns</li> <li>- auch Hinweise der Kolleg*innen bzw. die Unterstützung durch diese können weiterhelfen</li> </ul>

<p>- Die Selbstständigkeit der Kinder soll zum einen gefördert werden, birgt aber gleichzeitig die Gefahr, dass mehr „unbeobachtete Momente“ entstehen</p>	<p>- hier gilt es immer ein gesundes Mittelmaß zwischen „Kontrolle, Loslassen und Ausprobieren“ zu finden</p> <p>- die Kinder können ihre Selbstständigkeit entwickeln und trotzdem ist jederzeit eine verantwortliche Ansprechperson in der Nähe</p> <p>- es gibt festvereinbarte Absprachen und Regeln zwischen den Kindern und Erzieher*innen</p> <p>- auch im Team spielt dieses Thema der richtigen Balance regelmäßig eine Rolle</p>
<p>- Unterschiedliches Empfinden von Nähe und Distanz bei Kindern (untereinander und gegenüber Erwachsenen)</p>	<p>- hier ist es besonders wichtig die Regeln, Grenzen und Konsequenzen zu besprechen und für alle transparent darzustellen</p> <p>- jeder hat das Recht seine persönlichen Grenzen zu formulieren und dem gegenüber aufzuzeigen</p> <p>- deshalb muss immer wieder eine Sensibilisierung dahingehend erfolgen, dass jeder dieses Recht hat</p>

### 3.4 Die Familien

Hierbei geht es vor allem um Aspekte der Vernachlässigung oder Gefährdung von Kindern in ihren Familien.

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Umgang und Konsequenzen</b>
<p>- prinzipiell bietet Markranstädt ein gutes soziales Umfeld und auch diverse Indikatoren weisen darauf hin, dass Schüler*innen der Grundschule Markranstädt eher unterdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung betroffen sind</p> <p>- dadurch ergibt sich die Gefahr, dass das Problembewusstsein schwindet und Einzelfälle, bei denen Kinder beispielsweise von Vernachlässigung und Gewalt betroffen sind, übersehen werden</p>	<p>- jedes Kind muss durch die professionelle Fachkraft als Individuum betrachtet werden</p> <p>- die Erzieher*innen müssen Räume für den gemeinsamen Austausch bieten und als aufmerksamer Zuhörer agieren</p> <p>- Einzelbeobachtungen und-gespräche bieten die Möglichkeit, eventuelle Anzeichen einer Gefährdung des Kindes wahrzunehmen</p> <p>- eine gute Elternpartnerschaft ist unumgänglich</p> <p>- ein Austausch unter Kolleg*innen hilft dabei, verschiedene professionelle Sichtweisen auf einen Fall zu erlangen</p>
<p>- es besteht die Gefahr, dass die Elternarbeit vernachlässigt wird, da die Kinder im Grundschulalter immer selbstständiger werden und teilweise kaum bzw. gar kein Kontakt zu den Eltern besteht</p>	<p>- es ist sinnvoll neue Kommunikationswege zu erschließen</p> <p>- Angebot regelmäßiger Elterngespräche</p> <p>- themenspezifische Elternabende anbieten</p> <p>- Klassenevents mit Teilnahme der Familie ermöglichen</p> <p>- regelmäßige Updates zu Ereignissen, Angeboten und Veranstaltungen transparent an</p>

	die Eltern kommunizieren (z.B. Lernsax, Kontakt zum Elternsprecher)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine mögliche Sprachbarriere grenzt die Kommunikation mit den Eltern ein oder verhindert diese ganz</li> <li>- dabei geht es zum einen um Menschen mit einem anderen sprachlichen Hintergrund und zum anderen um Menschen, die beispielsweise taubstumm sind oder aufgrund von persönlichen Beeinträchtigungen auf die Verwendung einfacher Sprache angewiesen sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbeziehen von Ressourcen (z.B. Dolmetscher, Kolleg*innen, Kinder oder andere Eltern)</li> <li>- professionelle Hilfs- und Beratungsangebote nutzen</li> <li>- Technologie (Programme, Apps,) nutzen, die die Kommunikation erleichtert</li> <li>- mehr Zeit für Gespräche einplanen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- kulturelle Besonderheiten erfordern ggf. besondere Kompetenzen in der Elternarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungen zum Thema vermitteln mehr Sicherheit</li> <li>- vorhandene Ressourcen nutzen (Kolleg*innen, Kinder, Eltern)</li> <li>- professionelle Hilfs- und Beratungsangebote zum Thema in Anspruch nehmen</li> <li>- das eigene Handeln reflektieren und ggf. vorhandene Vorurteile hinterfragen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die notwendige Einzelfallarbeit führt zu Überforderung einzelner Kolleg*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Fallbesprechungen im Team und in Kleingruppen durchführen</li> <li>- Kolleg*innen und Leitung auf Überlastung aufmerksam machen und um Unterstützung bitten</li> <li>- die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (Schule, Schulsozialarbeit, Kitas) und das Netzwerk (Jugendamt, Beratungsangebote) stärken, um die Hilfsmöglichkeiten breiter aufstellen zu können</li> <li>- Elternpartnerschaft ggf. intensivieren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- in besonders herausfordernden Fällen und Situationen findet die Elternarbeit und der Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen nicht nach den Vorgaben statt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stetige Reflexion des eigenen Handelns muss stattfinden</li> <li>- regelmäßige Weiterbildungen zum Thema sollten wahrgenommen werden</li> <li>- Belehrungen und Besprechungen im Team zum Thema finden regelmäßig statt</li> <li>- bei Unsicherheiten immer Kolleg*innen und die Leitung hinzuziehen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- es ist zu wenig Wissen vorhanden, wie Kindeswohlgefährdungen erkannt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kontinuierliche Schulungen, Weiterbildungen und Belehrungen</li> <li>- hinzuziehen der Leitung bzw. einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist jederzeit möglich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voreingenommenheit bzw. Vorurteile gegenüber Kindern und Familien aufgrund von Erfahrungen und der eigenen Sozialisation verhindern einen professionellen Blick</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion des eigenen Denkens und Handelns ist jederzeit erforderlich</li> <li>- diskriminierende Äußerungen von Kolleg*innen müssen widersprochen werden</li> <li>- Weiterbildungen stärken den professionellen Blick</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bring- und Abholsituation im Hort ermöglicht einen punktuellen Blick auf den Umgang der Eltern mit dem Kind</li> <li>- hier gab es schon Situationen, in denen die Kinder von den Eltern verbal übergriffig angegangen worden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eingriff (inkl. Zeugen) dringend erforderlich</li> <li>- Kind schützen</li> <li>- beruhigend auf Eltern einwirken und darauf aufmerksam machen, dass die gewählte Art der Kommunikation nicht in Ordnung ist</li> <li>- Unterstützung anbieten</li> <li>- ggf. Leitung einbeziehen</li> </ul>
---	--

### 3.5 Externe Personen

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Umgang und Konsequenzen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- es können Konflikte mit Lehrerinnen entstehen, die dafür sorgen, dass die Kommunikation zwischen den Tandems nicht professionell geführt werden kann, was zum Nachteil der Entwicklung der Kinder werden kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probleme und Konflikte sollten frühzeitig angesprochen werden</li> <li>- regelmäßiger Austausch ist wichtig</li> <li>- „Soziale Stunden“, welche gemeinsam mit der Lehrerin in der Klasse verbracht werden, dienen dem Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung</li> <li>- bei nicht lösbaren Konflikten soll die Leitung hinzugezogen werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Zusammenarbeit mit der Schule im Allgemeinen, kann zu Konflikten führen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den Rahmen gibt die Kooperationsvereinbarung vor</li> <li>- regelmäßige Absprachen zwischen den Lehrerinnen sind notwendig</li> <li>- kontinuierliche Treffen zwischen den Leitungen finden statt</li> <li>- gute Kommunikation mit anderen Beschäftigten der Schule (z.B. Sekretariat, Hausmeister, Schulsozialarbeit etc.)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern oder externe Personen greifen ungefragt in das päd. Geschehen ein (z.B. rügen Kinder für irgendetwas)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen sollen darauf hin angesprochen werden</li> <li>- aufklärendes und vermittelndes Gespräch</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unangemeldete Personen auf dem Gelände oder im Schulhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen sollen angesprochen und nach dem Namen und ihrem Anliegen gefragt werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- generell gibt es im Hortgebäude sehr viel Publikumsverkehr (Eltern, andere abholberechtigte Personen, Handwerker, Vertreter der Stadt, externe Dienstleister etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Tür zum Schul- bzw. Hortgebäude kann nicht dauerhaft verschlossen werden, da es sonst keine Zugangsmöglichkeit für die Kinder gibt, wenn sie sich auf dem Hof befinden und z.B. zur Toilette oder ihren Ranzen holen wollen</li> <li>- deshalb gilt auch hier, dass unbekannte Personen angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt werden sollen</li> <li>- sensible Bereiche müssen im Blick behalten werden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Küchen- und Reinigungspersonal könnte sich übergriffig gegenüber Kindern verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Firma der Mitarbeitenden hat eine Belehrung stattzufinden</li> <li>- bei Problemen mit einzelnen Mitarbeitenden erfolgen entsprechende Gespräche</li> </ul>

	- das Reinigungspersonal ist in der Regel erst ab 16.30 Uhr im Einsatz
- Handwerker könnten sich übergriffig gegenüber Kindern verhalten	- Handwerker müssen sich anmelden - sensible Bereiche im Blick behalten (z.B. darf ein Handwerker nicht einfach auf das Kinderklo gehen, weil dort evtl. ein Schaden begutachtet werden muss)
- GTA Durchführende könnten sich übergriffig gegenüber Kindern verhalten	- die GTA-Durchführenden werden durch die GTA Verantwortliche der Schule belehrt - bei entsprechenden Rückmeldungen von Kindern oder Beobachtungen von Erzieher*innen erfolgt eine Rücksprache mit der GTA Verantwortlichen oder der Schulleitung
- Praktikant*innen und ehrenamtliche Personen	- werden entsprechend belehrt - Führungszeugnis wird bei länger tätigen Personen verlangt - dürfen nicht alleine mit Kindern gelassen werden
- unbekannte Personen am Zaun beobachten die Kinder oder sprechen diese an	- der Zaunbereich muss von den Mitarbeitenden stets im Blick behalten werden - Kinder werden belehrt und für das Thema sensibilisiert - wenn Personen die Kinder am Zaun beobachten oder ansprechen, müssen diese durch die Erzieher*innen angesprochen werden - ggf. Leitung hinzuziehen - ggf. bei sich wiederholenden oder extremen Vorfällen Polizei informieren
- nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen Personen (Verwandtschaft, Partnerschaft, Freundschaft) beeinflussen die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz	- die Leitung wirkt in solchen Fällen auf das entsprechende Personal ein (Mitarbeitergespräch) - gemeinsame Reflexion im Team kann angeregt werden

### 3.6 Sonstige Aspekte

Risikofaktoren	Umgang und Konsequenzen
- die Hausaufgabenbetreuung wird zu streng ausgelegt	- es ist stets zu beachten, dass die Durchführung der Hausaufgaben ein freiwilliges Angebot an die Kinder darstellt - Austausch und Reflexion im Team zur Durchführung der Hausaufgaben - im Gespräch mit den Lehrerinnen bleiben
- Mittagessen (Selbstbestimmung des Kindes gegenüber Fürsorge etwas Essen und Trinken zu sich zu nehmen)	- es bleibt die Entscheidung des Kindes - Kinder können dahingehend sensibilisiert werden, dass sie noch Energie für den restlichen Tag brauchen

	<p>Gespräche mit Eltern können geführt werden, wenn Essen wiederholt verweigert wird -&gt; Möglichkeit eigenes Essen mitzubringen</p>
<p>- Übergabe der Kinder an Dritte (insbesondere wenn die Klassen aufgeteilt sind - Abholberechtigte Personen sind schwer nachvollziehbar)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweise werden abgefragt</li> <li>- Kolleg*innen können um Hilfe gebeten werden</li> <li>- notfalls muss Gruppenbuch eingesehen werden</li> <li>- Potenzial: Digitalisierung</li> </ul>
<p>- einzelne Kinder aus dem Blick verlieren, weil andere zu viel Aufmerksamkeit einfordern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- umsichtiges Arbeiten ist jederzeit erforderlich</li> <li>- Unterstützung von Kolleg*innen kann in Anspruch genommen werden</li> <li>- Reflexion in Bezug auf das eigene professionelle Handeln ist jederzeit erforderlich</li> </ul>
<p>- aufgeteilte Klassen / längere Vertretung -&gt; weniger Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Kinder</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch die Vertretungen versuchen sich Zeit zu nehmen, um die Bedürfnisse der Kinder in Erfahrung zu bringen</li> <li>- Bezugserzieher*in nimmt sich nach der Rückkehr besonders viel Zeit, um angesammelte Themen und Probleme zu bearbeiten</li> </ul>
<p>- während der Schulzeit werden erkrankte Kinder bis zur Abholung durch die Eltern häufig unbeaufsichtigt ins Foyer gesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auch wenn die Kinder sich noch unter der Aufsicht der Schule befinden, erkundigt sich das Hortpersonal trotzdem nach dem Befinden der Kinder</li> </ul>
<p>- Umgang mit erkrankten Kindern im Hort</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder werden genau beobachtet und es wird sich nach Befinden erkundigt</li> <li>- Eltern werden informiert</li> <li>- Ruhemöglichkeit im Zimmer ermöglichen</li> <li>- bei größeren Beschwerden – Ruhemöglichkeit im Büro der Leitung ermöglichen</li> <li>- Kinder nicht unbeobachtet lassen</li> </ul>
<p>- Zusammenarbeit mit der Schule – z.B. ungenügende Übergabe der Kinder, kurzfristiger Ausfall der GTA etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die ordnungsgemäße Übergabe der Kinder wird immer wieder gegenüber der Schule angesprochen</li> <li>- bei spontanen Ausfällen der GTA's ist die Schule in der Pflicht</li> </ul>
<p>- Interessen der Kinder im Spiel werden nicht berücksichtigt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtung ist zwingend erforderlich</li> <li>- Absprachen mit Kindern werden getroffen</li> <li>- Interessen sollen erkannt und gefördert werden</li> <li>- schrittweise Öffnung im Nachmittagsbereich (Etagenarbeit, AG's, Offenes Haus)</li> </ul>

## 4. Beteiligung/Partizipation

Im SGB VIII heißt es: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“.

Folgende Grundsätze sind der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH wichtig:

Partizipation heißt für uns, dass wir Kindern Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zugestehen. Kinder sollen in unseren Einrichtungen ihre Anliegen äußern können, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Ideen – aber auch ihre Ängste und Sorgen – anbringen, Verantwortung übernehmen und sich in Entscheidungsprozesse einbringen. Sie können dort mitsprechen, wo es um ihre Belange geht, und werden aktiv im Alltag von den Erzieher\*innen und anderen Erwachsenen beteiligt und begleitet. Kinder brauchen einen Zugang zu Informationen und alternative Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen.

Partizipation macht einen gleichberechtigten Umgang zwischen Kindern und Erzieher\*Innen erforderlich. Unsere Erzieher\*Innen erkennen die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt an. Sie begegnen den Kindern mit Neugier und Interesse. Für den Prozess und die Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung.

Vom täglichen Morgenkreis, der Kinderkonferenz oder Kindersprechstunde über die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Tagesablaufes und Mitgestaltung von Angeboten, Projekten, Festen etc. über das gemeinsame Aufstellen von Regeln bis hin zur Entscheidung, was und wie viel Kinder beim Mittagessen oder des Ablaufes des Mittagsschlafes findet jede Einrichtung ihre individuellen Methoden der Beteiligung einschließlich Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten entsprechend dem Alter der Kinder und ihren individuellen Kompetenzen.

Partizipation darf nicht folgenlos bleiben. D.h. die Erwachsenen müssen sich Klarheit darüber verschaffen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben sollen. Zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraumes geben.

Die Kinder erfahren, dass sie ihre Empfindungen angstfrei äußern können und Erzieher\*innen respektvoll und wertschätzend damit umgehen. Im Dialog hören die Pädagog\*innen, was die Kinder bewegt und unterstützen diese, wenn sie Hilfe benötigen. Auch die Erzieher\*innen lassen ihre Erfahrungen und Interessen in Entscheidungsprozesse einfließen ohne jedoch die Meinung der Kinder zu beeinflussen. Sie nehmen die Kinder ernst und leben ihnen als Erwachsene in ihrer Vorbildfunktion vor, dass auch sie sich Fehler eingestehen können und Verbesserungsmöglichkeiten ausprobieren.

Es ist uns sehr wichtig, die Kinder in ihrer wachsenden Selbständigkeit, Selbstbestimmung und in ihren Konfliktlösungskompetenzen zu stärken. Aufgrund dessen werden sie durch die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung Demokratie erleben und lernen sich für ihre eigenen Belange zuständig zu fühlen, aber sich auch für die Belange der Gemeinschaft einzusetzen. Das schließt ein, dass Themen gemeinsam besprochen werden. Die Kinder lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und zu vertreten sowie sich in andere Personen hineinzusetzen und deren Meinungen zu achten. Bei Problemen und Konflikten gilt es diese konstruktiv zu bearbeiten, gemeinsam Kompromisse auszuhandeln, eine Lösung zu finden und es aushalten zu können, wenn man sich nicht durchsetzen

kann. Solche Haltungen und Kompetenzen entwickeln sich früh. Und wie andere Bildungsinhalte, können sie nicht vermittelt, sondern nur handelnd erworben werden.

Partizipation findet im alltäglichen Umgang statt. Wir nehmen Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst. Das bedeutet, wir denken nicht für Kinder und nehmen ihnen die Verantwortung nicht ab.

Partizipation bezieht auch die Eltern ein. Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

**Beteiligung und Partizipation wird im Hort Baumhaus aktuell über folgende Methoden abgesichert:**

- regelmäßig stattfindende Gesprächskreise in den Gruppen (z.B. Austausch zu anstehenden Veranstaltungen, aktuellen Problemen und Vorkommnissen im Klassenverbund, Wünschen für Angebote)
- perspektivisch möchten wir für alle Klassen einen Gruppenrat und die Wahl eines Gruppensprechers oder einer Gruppensprecherin etablieren, aus denen sich auch ein Hortkinderrat zusammensetzen würde (dies ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, da die Schule aktuell keine Vorgaben bzgl. eines Klassensprechers /einer Klassensprecherin macht, so dass fast alle Klassen keine gewählte Vertretung haben)
- individuelle niedrigschwellige Möglichkeiten der Beteiligung und Kommunikation in den Gruppen (z.B. „Feedbackkasten“ für positive und negative Rückmeldungen und Sorgen der Kinder, individuelles Gespräch mit dem/der Erzieher/-in)
- perspektivisch soll ein Briefkasten für Kinder zwischen dem Erzieherzimmer und dem Leitungsbüro angebracht werden, in denen zum Beispiel Wünsche und Anregungen (auch anonym) eingeworfen werden können
- die Kinder werden schon jetzt an der Gestaltung des Tagesablaufes, der Mitgestaltung von Angeboten und Festen etc. aktiv beteiligt und perspektivisch soll hier die Etablierung eines Hortrates weitere Verbesserungen schaffen
- auch das gemeinschaftliche Aufstellen von Regeln und Konsequenzen im Klassenverbund ist ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung
- es finden regelmäßige Befragung der Kinder per Fragebogen statt (circa alle 2 Jahre)
- die 4 Jahre in der Grundschule sind von einer wachsenden Selbständigkeit, einem höheren Wunsch nach Selbstbestimmung und der Entwicklung von Konfliktlösungskompetenzen geprägt -> hierbei tragen die Erzieher\*innen durch die Gestaltung des Alltags und der Methodenauswahl dazu bei, dass den Kindern der Raum für die Entwicklung dieser Kompetenzen geboten wird
- um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder ansatzweise gerecht zu werden und dabei die durch die Doppelnutzung des Gebäudes hervorgerufenen besonderen Herausforderungen im Blick zu haben, entwickeln wir die „Offene Etagenarbeit“ stetig weiter -> die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich punktuell in einem festgesteckten Rahmen frei im Gebäude zu bewegen und Angebote der Erzieher\*innen nach ihrem Interesse auszuwählen (z.B. Bastelangebot vs. Bewegungsangebot im Außenbereich)
- im Vorfeld der Ferien können sich die Kinder über den Austausch mit den Erzieher\*innen in die Gestaltung des Ferienprogramms einbringen, was zukünftig ebenfalls über den Hortrat verstärkt werden soll
- die Eltern haben jeder Zeit die Möglichkeit das Gespräch mit den Gruppenerzieher\*innen oder der Leitung zu suchen und sich an der Entwicklung der Einrichtung zu beteiligen
- das Personal des Hortes sucht ebenfalls den Austausch mit den Eltern, um vorhandene Ressourcen und Ideen aufzugreifen
- die Elternabende und insbesondere der Elternrat sind Gremien, die die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern gewährleisten

## 5. Beschwerdemanagement

Beteiligung von Kindern im pädagogischen Alltag ist pädagogischer Standard in unseren Kitas und Horten. Neben der Umsetzung der Partizipationsrechte und der altersgemäßen Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten haben sie zudem das Recht, sich beschweren zu dürfen. Das Recht, sich zu beschweren, ist seit dem 01.01.2012 im SGB VIII festgeschrieben. „Die Erlaubnis (für den Betrieb einer Einrichtung) ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“ Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherung und Stärkung von Kinderrechten sowie die Eindämmung von Machtmissbrauch jeglicher Art.

Das vorliegende Beschwerdekonzept soll uns einen gewissen Rahmen als Orientierung vorgeben. Wir haben uns im Team darüber auseinandergesetzt, was Kinder benötigen, um sich über die Dinge, die ihnen nicht gefallen, oder über andere Kinder/ Erwachsene, die sie in irgendeiner Weise verletzen, beschweren zu können.

Uns ist bewusst, dass es ein längerer Prozess ist, Kinder adäquat darin zu stärken, sich zu beschweren. Doch sie sollen wissen und in der Kindertageseinrichtung erfahren, dass sie es dürfen und dass es jemanden gibt, der ihnen hilft.

In unseren Einrichtungen haben wir bereits Wege und Möglichkeiten der Beschwerde etabliert, probieren diese aus und entwickeln sie weiter.

### 5.1 Was verstehen wir unter Beschwerden und Beschwerdeverfahren?

Kinder zeigen in den verschiedenen Altersgruppen ihre Beschwerden und Kritik in sehr unterschiedlicher Weise. Sie äußern in verschiedenen Situationen über unterschiedlichste Dinge ihren Unmut spontan, verbal, nebenbei oder auch ohne Worte.

Wenn wir diese Äußerungen länger betrachten, wird deutlich, dass dahinter nicht erfüllte Anliegen und Bedürfnisse der Kinder stecken. Es geht demzufolge um die Auseinandersetzung mit kindlichen Bedürfnissen, das Finden von Lösungen und die aktive Gestaltung von Aushandlungsprozessen.

Mit den vorhandenen Beschwerdeverfahren in unseren Einrichtungen werden die Anliegen, Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge unserer Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert. Es gilt, das Beschwerdeverhalten von Kindern näher zu betrachten und uns auf die Suche nach dem zu machen, was hinter der Beschwerde steckt.

Insgesamt geht es uns in erster Linie nicht darum, alle Ursachen von Beschwerden zu beseitigen und alle Wünsche sowie Anliegen zu erfüllen, sondern darum den Kindern zu signalisieren, dass ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen, gemeinsame Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

### 5.2 Der Weg ist das Ziel...

Durch die rechtliche Verankerung der Beschwerde- und Mitwirkungsrechte von Kindern im Bundeskinderschutzgesetz soll präventiv erreicht werden, dass sich Kinder selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, umso besser vor Gefährdungen geschützt zu sein.

Möglichkeiten und Plattformen zur Beschwerde erleichtert Kindern, dass ihre Bedürfnisse immer berechtigt wahrgenommen werden und auf erlebte Grenzverletzungen eingegangen wird.

Um das Beschwerdeverfahren in unseren Einrichtungen umzusetzen, war für uns zunächst die Auseinandersetzung mit den Rechten der Kinder grundlegend. Beschwerden haben in der Regel immer etwas mit der Verletzung von Rechten zu tun. Bevor sich Kinder jedoch auf ihre Rechte berufen können, müssen sie ihre Rechte erst einmal kennen. Folglich haben wir uns über die Rechte der Kinder in unseren Teams verständigt.

Des Weiteren wird ein produktiver Umgang mit Beschwerden im Wesentlichen von der persönlichen Haltung und positiven Einstellung der Mitarbeitenden bestimmt. Die bewusste Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte und ihre Reaktion auf geäußerte Beschwerden der Kinder sind entscheidend.

Unsere pädagogischen Fachkräfte wissen, dass sie genau hinhören und hinsehen müssen, da die Kinder ihren Unmut und ihre Unzufriedenheit nicht immer direkt und eindeutig als Beschwerde äußern. Sie können oftmals keine konkrete Situation oder Ursache benennen und äußern eher ein allgemeines Unwohlsein (z.B. „Mir ist langweilig.“). Manche Kinder zeigen ihr Unwohlsein auch nonverbal, indem sie sich zurückziehen, verkriechen, weinen, schlagen o.ä. Aufgrund dessen versuchen die Erzieher\*innen im Dialog wertschätzend und sensibel auf die Beschwerden der Kinder einzugehen und herauszufinden, worum es dem Kind eigentlich geht, um weiterarbeiten zu können. Insbesondere die Wahrnehmung der Äußerung von sehr kleinen Kindern erfordert Feinfühligkeit und Zuwendung. Aber auch bei älteren Kindern ist dies Grundvoraussetzung für einen vertrauensvollen Umgang. Erst im Laufe der Zeit lernen die Kinder immer mehr die Fähigkeit, eigene Beschwerden und Anliegen konkret auszudrücken.

Die Auseinandersetzung mit Beschwerden verlangt von Leitung und Team ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit und die Bereitschaft pädagogisches Handeln zu hinterfragen. Dies setzt eine offene Denk- und Handlungsweise der Pädagog\*innen im Alltag voraus. Das heißt mit Beschwerden offen umzugehen und sie nicht negativ zu bewerten, sondern sie als Chance zu sehen, was auch bedeutet, sich selbst Fehler eingestehen zu können. Die Entwicklung einer sogenannten Beschwerdekultur, die nicht das Nörgeln in den Vordergrund stellt, sondern konstruktiv mit den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen umgeht, ist Ziel unserer Einrichtungen.

Wenn den Fachkräften klar ist, worum es dem Kind geht, soll eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Die Kinder werden bei der Lösungsfindung aktiv einbezogen. Die Erzieherin oder der Erzieher nimmt sich mit ihren eigenen Vorschlägen zurück und steht dem Gespräch ergebnisoffen gegenüber. Ohne das Kind im Gespräch zu lenken, Anweisungen zu geben oder Wissen weiterzugeben, schaut sie, was das Kind für Lösungs Ideen hat und wie es unterstützt werden kann, die Lösung umzusetzen. Die Kinder machen dadurch die Erfahrung kompetent zu sein und eigene Erfahrungen umsetzen zu können, was wiederum langfristig dazu führt, sich selbstbewusster und zielstrebig für ihre Interessen einzusetzen.

### 5.3 Einrichtungsinterne Methoden der Umsetzung

Die Kinder haben im gesamten Tageslauf und in jeder Situation die Möglichkeit sich mitzuteilen und sich gegebenenfalls auch zu beschweren. Sie können dies bei allen Personen der Einrichtung tun, z.B. bei ihrer Gruppenerzieherin, bei der Leitung, beim Hausmeister oder bei einer Person des Vertrauens.

Daneben werden Raum, Zeit sowie Orte geschaffen, an denen es den Kindern möglich ist, ihre Anliegen zu verdeutlichen. Unsere Beschwerdemöglichkeiten und Methoden für Kinder sind einfach, schnell und ohne Umwege für die Kinder zugänglich. Sie sind niedrighschwellig angelegt.

Die Methoden sind allen Kindern bekannt und werden offensiv beworben, damit sie in Anspruch genommen werden. Die immer wiederkehrende Thematisierung der Beschwerdemöglichkeiten im Alltag ist entscheidend.

Jede Kita hat ihre eigenen einrichtungsspezifischen Methoden, die unter anderem in der jeweiligen Pädagogischen Konzeption der Kita nachzulesen sind.

**Unsere Beschwerdemöglichkeiten im Hort Baumhaus** werden individuell in den Gruppen mit den Kindern besprochen, probiert und gelebt. In den Gruppen werden altersentsprechend Gesprächsrunden abgehalten (z.B. Kinderkonferenzen, Befindlichkeitsrunden, Morgen/Mittagskreise, Gespräche beim Vesper, außerdem gibt es einen Kummerkasten oder Sorgenfresser). Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen. Die Kinder können wählen, ob sie ihre Beschwerde im Gruppenverband oder eher in einem kleineren Kreis besprechen und klären möchten. Manche Anliegen lassen sich nicht zwingend in der Gruppe klären, die Kinder wünschen einen anderen Ansprechpartner oder vielleicht eher die Hilfe von Mitschülern anderer Klassen, da diese neutraler auf die Anliegen schauen können.

Aber auch das persönliche Gespräch wird von den Erzieher\*innen möglich gemacht. Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B. „Hast du dich geärgert?“, „Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht.“ usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person.

In offenen Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme, Sorgen oder Missstimmungen der Kinder erkennen.

Eine weitere Möglichkeit, Kritikfähigkeit im Sende- und Annahmemodus zu erlernen, bietet sich in fest verankerten Umfragen. So sollen zum Beispiel die Auswertung der Feriengestaltung durch die Kinder perspektivisch mit der gemeinsamen Planung und Vorbereitung einhergehen. Denn gerade das Gefühl des Gehört-Werdens und gleichzeitig das konstruktive Mitreden beugt vor, dass Kinder trotz Unbehagens nur passive Nutzer bleiben.

Die geplante Etablierung von Gruppensprecher\*innen, Gruppenräten und einem Hortkinderrat dient ebenfalls der Verbesserung des Beschwerdemanagements, da hierüber Probleme frühzeitiger erkannt werden können.

Selbstverständlich werden auch die Eltern im Beschwerdemanagement im Hort Baumhaus mitgedacht. Ob sogenannte Tür- und Angelgespräche, terminierte Elterngespräche, Elternabende, die offene Bürotür der Leitung am Nachmittag oder das Gremium des Elternrates, auch hier sind die Angebote sehr vielseitig. Insbesondere die Kommunikation über Lernsax und der direkte Austausch mit den jeweiligen Elternvertreter\*innen wurde intensiviert.

Alle diese genannten Punkte lassen sich nur befriedigend erreichen, wenn auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sichergestellt ist. Das heißt auch die Erzieherinnen und Erzieher brauchen einen Rahmen, der ihnen die Möglichkeit gibt, gewisse Themen und Probleme offen anzusprechen zu können, denn nur so kann der Schutzauftrag gegenüber den Kindern vollends erfüllt werden. Dafür

ist es beispielsweise im schlimmsten Fall auch nötig, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Kolleg\*innen offen anzusprechen zu können.

Zum einen bietet die Leitung jeder Zeit die Möglichkeit an, kurze spontane Einzelgespräche zu führen bzw. finden in regelmäßigen Abständen Mitarbeitergespräche statt. Zum anderen bieten auch die Dienstberatungen einen gewissen Rahmen, um Beschwerden aufzugreifen und bestenfalls zielführend zu bearbeiten. Themenwünsche für die Dienstberatung können gerne vorab gegenüber der Leitung benannt werden.

## 5.4 Reflexion

Um das Beschwerdekonzent in seiner kontinuierlichen Entstehung und Weiterentwicklung voranzubringen, setzen sich die Teams fortwährend mit der Thematik auseinander und reflektieren bisherige Entwicklungen.

Des Weiteren haben wir in den Einrichtungen einen Verantwortlichen für das Beschwerdeverfahren benannt, welcher für die anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema zuständig ist, Impulse gibt und die Umsetzung der Beschwerdeverfahren im Blick behält.

Zur Förderung einer wertschätzenden Beschwerdekultur in der Einrichtung haben alle Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit an entsprechenden Weiterbildungen teilzunehmen. Sie müssen offen für Neues sein, den Mut haben, Neues auszuprobieren und gegebenenfalls vorhandene Strukturen verändern.

## 6. Vorgehensweise/Verfahrensabläufe

In unseren Kindertagesstätten ist der Schutz des Kindeswohls ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages. In der Trägerkonzeption für den Leistungsbereich Kindertagesstätten werden detailliert die Präventionsarbeit und die Grundsätze des Umgangs mit Kindern in Bezug auf Kinderschutz beschrieben.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzauftrages obliegt jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin der Kindertageseinrichtung.

Sowohl § 8 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) als auch § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (Schutz in Einrichtungen) sollen für den Schutz von Kindern sorgen. Beide Paragraphen sind unterschiedlich anzuwenden. Sie stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind nebeneinander zu verwenden.

### 6.1 § 8a SGB VII

Die Mitarbeiter\*innen beobachten und nehmen *gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung* wahr. Mit Hilfe des Orientierungskataloges Kindeswohl erfassen sie strukturiert alle Anhaltspunkte und werten diese mit der Leitung aus. Es wird eine fallführende Fachkraft benannt.

Eine *schriftliche Dokumentation* des gesamten Prozesses im Verdachtsfall erfolgt anhand von Protokollen (z.B. Vorlagen im Handbuch zum Kinderschutz).

**Zu dokumentieren sind:**

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen,
- sichtbare körperliche Anzeichen,
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen,
- andere Auffälligkeiten,
- Aussagen, Äußerungen der Eltern,
- andere Beobachtungen, Informationen,
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (Team/ Leitung), Gespräche (auch telefonisch), Maßnahmen etc.

**Dabei sind zwingend Fakten von Interpretationen zu trennen.**

Weitere Handlungsschritte werden aufgrund des Ablaufschemas zum Vorgehen bei Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a/b SGB VIII in Kindereinrichtungen im Handbuch für Kinderschutz/ Kinderschutzhandbuch festgelegt und umgesetzt.

Zur Gefährdungseinschätzung kann eine *insoweit erfahrene Fachkraft* (ieFK) hinzugezogen werden. Die ieFK berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Es wird gemeinsam geprüft, welche Ressourcen die Einrichtung zur Verfügung stellen kann, um einer Gefährdung entgegen zu wirken oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Personensorgeberechtigten (PSB) notwendig erscheint. Bei Bedarf kann eine Hospitation der ieFK im Kita-Alltag erfolgen.

Als erstes gilt es jedoch zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. D.h. die Personensorgeberechtigten und das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, wenn dadurch nicht der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. In § 8a Abs.4 SGB VIII ist festgelegt, dass „...die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

Das Gespräch mit den PSB wird gut vorbereitet (Beratung durch ieFK möglich). Es wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet wird, um mit den PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

**Im Gespräch mit den PSB sind:**

- die Kooperationsbereitschaft und das Problembewusstsein der PSB zu klären,
- Möglichkeiten der Entlastung zu formulieren,
- evtl. vorhandene Ressourcen und Potentiale herauszufinden,
- interne/ externe Beratungsangebote festzuhalten,
- Handlungsveränderungen zu vereinbaren,
- Folgetreffen zu verabreden etc.

Es gilt einen individuellen *Hilfe-/ Schutzplan* für das betroffene Kind zu entwickeln, in dem verbindliche Vereinbarungen/ Verabredungen mit den PSB schriftlich festgehalten werden.

In den vereinbarten *Folgetreffen* werden die Kooperationsbereitschaft und die Bemühungen der PSB überprüft und festgestellt, inwieweit die PSB die Vereinbarungen/ Verabredungen/ Veränderungen umgesetzt haben.

Sind Bemühungen zu erkennen, bleibt die fallführende Fachkraft weiter im Kontakt und Beratungsprozess mit den PSB. Sie bespricht und begleitet ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. externe Beratungsstellen oder Unterstützung durch Jugendamt).

Sind keine Bemühungen erkennbar, wird eine erneute Gefährdungseinschätzung mit der ieFK vorgenommen, welche die Grundlage für weitere Schritte bildet.

Wenn die Kooperation nicht gelingt oder keine Entwicklung erkennbar ist, wird die *Fallübergabe an das Jugendamt vorbereitet* (siehe Handbuch für Kinderschutz/ Kinderschutzhandbuch).

Bei der *Fallübergabe an das örtliche Jugendamt* werden Eltern vorher bzw. zeitgleich darüber informiert.

**Achtung: Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor dem Gespräch mit den PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen.**

## 6.2 § 47 SGB VIII

Kinderschutz ist ein gesetzlicher Auftrag. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte für die Kinder sein und pädagogische Fachkräfte haben eine große Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern.

Erwachsene sind Kindern psychisch und physisch überlegen. Demnach ist das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen unausgewogen. Pädagogische Fachkräfte sollten sich dem bewusst sein und ihre Überlegenheit nicht ausnutzen. Beim Aufzeigen und Durchsetzen von Regeln kann es allerdings passieren, dass Grenzen der Kinder nicht wahrgenommen oder gar verletzt werden. Bedauerlicherweise kann es in den Beziehungen des Aufeinander-angewiesen-Seins auch zum Missbrauch dieser engen Beziehungen kommen. Hier ist ein offener und kontinuierlicher Austausch zwischen den Beteiligten unerlässlich.

### **Was verstehen wir unter Grenzverletzungen?**

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt und können grundsätzlich korrigiert werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, einer Reflexion und Veränderung des pädagogischen Handelns. Ob eine Grenze verletzt wurde, ist abhängig vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes und nicht nur an objektiven Kriterien festzumachen. Grenzverletzungen dürfen sich nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden.

### **Was verstehen wir unter übergriffigen Verhalten?**

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Intensität von Grenzverletzungen. Sie passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Bei Übergriffen setzt sich der Erwachsene klar über gesellschaftliche

Normen, Regeln der Einrichtung, fachliche Standards und individuelle Grenzen und Widerstände von Kindern hinweg.

Wird eine Grenzüberschreitung wahrgenommen und offen (durch Mitarbeiter\*innen, Eltern, Kinder, andere Parteien) so muss nach der Dokumentation (analog Dokumentation § 8a SGB VIII) und Information an die Leitung unverzüglich eine Gefährdungseinschätzung durch die Leitung/den Träger erfolgen.

Wird der Verdacht bestätigt und eine Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden, so müssen weiterführende Maßnahmen im Einzelfall entschieden und eingeleitet werden. Diese können sein:

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehen des Landesjugendamtes mit verpflichtender Meldung gemäß § 47 SGB VIII
- Strafanzeige
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Transparenz (u.a. Gespräche mit MA, Sorgeberechtigte)

Zuvorderst steht immer der Schutz des Kindes/der Kinder. Schon bei Verdacht einer Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter\*innen oder andere Akteure innerhalb der Kita gilt es, den Schutz der Kinder(er) mit entsprechenden Maßnahmen sicherzustellen. Der Schutz der Kinder steht immer über der Loyalität gegenüber einer Kollegin oder einem Kollegen.

## 7. Projekte/Prävention

Über folgende Arbeitsgrundlagen, Angebote und Methoden werden die Themen Kinderschutz, Schutzauftrag und Partizipation im Hort „Baumhaus“ präventiv aufgegriffen, auf dem aktuellen Wissensstand gehalten und dauerhaft präsent gemacht:

- Mitarbeiterfortbildungen
- Pädagogische Tage als Fortbildungs- und Austauschmöglichkeit für das gesamte Team
- wöchentlich stattfindende Dienstberatungen
- täglich stattfindendes 11 Uhr Meeting (15 Minuten)
- Möglichkeit der kollegialen Fallberatung
- Mitarbeitergespräche
- Mitarbeiterbefragungen
- Gruppenbesprechungen in den Klassen
- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung
- regelmäßiger Austausch mit den Lehrer\*innen
- regelmäßiger Austausch mit der Schulsozialarbeiterin
- regelmäßiger Austausch mit der Inklusionsassistentin der Schule
- gewählte Hort-Gruppensprecher (zumindest ab der 2. Klasse)
- Hortgruppenrat
- Präventionsprojekt mit der Kampfsportschule Lützen (Selbstverteidigung für Kinder, „Ansprache durch einen fremden Erwachsenen“, Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder)
- regelmäßig stattfindender Elternrat
- Austausch mit Frau Schulze als InsoFa der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH

- Beratungen auf Etagen- bzw. Klassenebene
- es findet ein fachlicher Austausch bei den Übergängen von der Kita zum Hort und im Anschluss zur weiterführenden Schule statt
- die Psychohygiene der Kolleg\*innen ist ebenfalls von Bedeutung
- Supervisionen werden angestrebt, müssen jedoch finanziell eingeplant werden

## 8. Ansprechpartner

### 8.1 Kita Leitung

Leitung Hort „Baumhaus“  
 Herr Pältz-Nitsche  
[hort-baumhaus@awo-leipzigerland.de](mailto:hort-baumhaus@awo-leipzigerland.de)  
 Tel.: 034205 – 404708

stellv. Leitung Hort „Baumhaus“  
 Frau Stötzer  
[hort-baumhaus@awo-leipzigerland.de](mailto:hort-baumhaus@awo-leipzigerland.de)  
 Tel.: 034205 – 404710

Kontakt Frühhort, Späthort und Ferienhort:  
 Tel.: 034205 - 404716

### 8.2 Fachberatung

Päd. Fachberatung der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH  
 Sophia Schulze  
[s.schulze@awo-leipzigerland.de](mailto:s.schulze@awo-leipzigerland.de)  
 Tel.: 0160 – 90462778

### 8.3 Insoweit erfahrene Fachkraft

Sophia Schulze  
[s.schulze@awo-leipzigerland.de](mailto:s.schulze@awo-leipzigerland.de)  
 Tel.: 0160 - 90462778

## 9. Anlaufstellen/Netzwerk

### **Notfallnummern**

- Polizei (110) oder Revier Südwest (0341/ 94600) oder Bürgerpolizist Markranstädt (034205/ 79331)
- Feuerwehr/Krankenwagen (112) oder Feuerwehr Markranstädt (034205/ 88430)
- Giftzentrale Erfurt (0361/ 730730)
- Landkreis Leipzig ASD Kindeswohlgefährdung (0343/ 32412310, 0151/ 26408776)
- Landkreis Leipzig Kinder- und Jugendnotdienst (0343/ 8155644 oder 0152/02088104)
- Stadt Leipzig Kindernotdienst (0341/42031410 oder 0341/42031415)
- Notruf Häusliche Gewalt (0341/4798179)
- Notruf Sexualisierte Gewalt (0341/30610800)

### **Beratung**

- Fachberatung AWO Kita und ambulante Dienste GmbH Frau Staacke (034297/9888918 oder 0173/ 1807084)
- Päd. Fachberatung der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH Frau Schulze (0160/90462778)
- Sekretariat AWO Kita und ambulante Dienste GmbH (034297/ 988890)
- Landkreis Leipzig ASD Frau Leis (03433/2412323)
- Landkreis Leipzig Kindertagesstätten Fachberatung Frau Kobus (0343/ 32412370)
- Landkreis Leipzig Kindertagesstätten Fachberatung Frau Leutelt (0343/ 32412356)
- Landkreis Leipzig Kita Elternbeiträge Frau Feustel (0343/ 32412158)
- Familienberatungsstelle der Diakonie in Markranstädt (034205/ 209545)
- Flüchtlingssozialarbeit Frau Weidner (03433/ 2414731)
- Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung Markranstädt (03433/ 274020)
- DRK Schwangerschafts-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung (034205/ 84280)
- DRK Beratung für Suchtkranke und Angehörige (034205/ 44340)
- allgemeine Beratungsstelle DURCHBLICK (0172/7544700)
- Kinder und Jugendtelefon – „Nummer gegen Kummer“ (116111)
- Trauerberatung Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V. (0341/14 06 040)
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (0341-6880022)
- Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (0341 9636125)

### **Netzwerk**

- Schulleitung Grundschule Markranstädt (034205/404701)
- Sekretariat Grundschule Markranstädt (034205/404700)
- Schulsozialarbeit Grundschule Markranstädt (034205/404709)
- Schulverwaltung und Kitas Stadt Markranstädt Frau Tangermann (034205/61113)
- AWO Kita "Waldknuffel" Markranstädt (034205/ 88220)
- AWO Kita "Weißbach-Zwerge" Markranstädt (034205/ 44927)
- AWO Kita "Forscherinsel" Markranstädt/Seebenisch (034205/ 411382)
- AWO Hort "Weltentdecker" Kulkwitz (034205/ 58878)
- DRK Kita „Am Stadtbad“ (034205/ 998595)
- Kita Marienheim-Storchennest (034205/ 87337)
- VS Hort Nils Holgersson (034205/ 427613)
- Jugendclub Markranstädt (034205/ 411394)
- Polizeibehörde Stadt Markranstädt (034205/61184)

## 10. Aufarbeitung/Reflexion/Methoden

### 10.1 Kollegiale Fallberatung

Lösungsorientiert miteinander zu reden und voneinander zu lernen hilft gegen akute Belastungen im Beruf und dabei die Lebenswelten der Kinder ganzheitlich zu erfassen. Dafür ist es notwendig, Räume zu schaffen und Methoden im Arbeitsalltag zu etablieren um Lösungen für Problemlagen und Herausforderungen in der täglichen Arbeit zu erarbeiten. Bei der kollegialen (Fall-) Beratungen helfen sich die Mitglieder des Kita-Teams wechselseitig indem Sie mit ihrem Fach- und Praxiswissen der hilfesuchenden Kolleg\*in im Team neue Handlungsmuster aufzeigen und helfen, das pädagogische Verhalten zu reflektieren.

Gelingende Kommunikation und Fallreflexion im Team sind Grundsteine für pädagogisch wertvolle Betreuung und Förderung der Kinder und zudem notwendig, um eine professionelle Distanz zu emotionalen Problemen des Berufs zu wahren und auch um in Belastungssituationen handlungsfähig zu bleiben.

### 10.2 QM-Dokumente/Instrumente

Die Dokumente der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH sind im Sinne des Qualitätsmanagements einheitlich und fachlich bindend für unsere Einrichtungen.

Neben der Verfahrensanweisung zum Kinderschutz und (in dem Zusammenhang) zum Umgang mit externen Anbietern bieten Formblätter und Instrumente eine Hilfestellung und Orientierung im Umgang mit potentiell gefährdenden Situationen:

- Verhaltensampel
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter\*innen
- Erstmeldung für meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII
- Stellungnahme für meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII
- Verschwiegenheitsverpflichtungserklärung
- Selbstauskunftserklärung

Und zukünftig:

- Verfahrensablauf für Gefährdungslagen gemäß § 8a SGB VIII und §§ 45, 47 SGB VIII (Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten)

### 10.3 Beratung durch die päd. Fachberatung

Die Beratung durch die pädagogische Fachberatung erfolgt situationsbezogen, direkt und auch ohne Anlass präventiv. in folgenden Bereichen:

- Beantwortung Pädagogischer Fragen
- Beratung im Rahmen der Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern
- Beratung bei der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Beratung zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Einrichtungskonzeption; Überwachung der Aktualität
- Beratung/ Fragen zum Kinderschutz
- Beratung bei Elternbeschwerden

- Beratung der Leitung bei Teamprozessen
- ggf. Unterstützung bei internen Dienstberatungen und an pädagogischen Tagen
- Gestaltung/ Mitwirkung Pädagogischer Tage zum Thema Kindeswohl/ Kinderschutz
- Unterstützung bei der Suche und Organisation von Fachtagungen und Fortbildungen für Pädagogische Fachkräfte
- Beratung und Begleitung bei Projekten/ Fördermaßnahmen
- bei Bedarf Mitwirkung an Beratung der Leiter\*innen

#### 10.4 Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft

- Einbeziehen bei Gefährdungseinschätzung als ieFK im Rahmen des § 8a SGB VIII

**Markranstädt, 04.10.2023**